



THE WORLD'S PREMIER PROVIDER OF  
ON-HIGHWAY THERMAL MANAGEMENT SOLUTIONS.



**Lieferantenqualitätshandbuch**

**Horton Europe**



## Lieferantenqualitätshandbuch

von

Horton Europe GmbH & Co. KG

Brüsselstrasse 1

D-97424 Schweinfurt

- nachstehend Horton Europe genannt -

## Inhalt

Vorwort .....	4
1. Zweck und Geltungsbereich .....	4
1.1 Zweck .....	4
1.2 Geltungsbereich .....	5
2. Qualitätsmanagementsystem (QMS) .....	5
3. Qualitätsanforderungen und -verantwortlichkeiten .....	5
3.1 Grundlegende Qualitätsanforderungen .....	6
3.1.1 Produktkonformität und Produktsicherheit .....	6
3.2 Qualitätsanforderungen im Produktlebenszyklus .....	6
3.2.1 Produkt- und Prozessfreigabe .....	6
3.2.2 Safe Launch .....	7
3.2.2.1 Anwendungsfälle (Auslöser für Safe Launch) .....	7
3.2.2.2 Safe-Launch-Control-Plan .....	8
3.2.2.3 Abweichungsmanagement und Eindämmung während der Safe-Launch-Phase .....	8
3.2.2.4 Dauer, Exit-Kriterien und Freigabe .....	9
3.2.2.5 Nachweise und Lieferkette .....	9
3.2.3 Null-Fehler-Produktion .....	9
3.2.4 Liefertreue .....	9
3.2.5 Kontinuierliche-Verbesserung (KVP) .....	10
3.3 Verantwortlichkeiten .....	10
3.4 Nichtkonformität .....	10
3.4.1 Anzeigen von Abweichungen .....	10
3.4.2 Entdecken und Abstellen von Fehlern .....	11
3.4.3 Reklamationsabwicklung .....	11
3.5 Lieferanten-Änderungsantrag .....	12
4. Lieferantenbewertung .....	12
5. Besondere Merkmale .....	13
5.1 Definition und Identifikation .....	13
5.1.1 Definition KCC .....	13



5.1.2	Definition KPC .....	14
5.1.3	Prüfmaße.....	14
6.	Zusammenarbeit mit Unterlieferanten .....	14
6.1	Transparenz in der Lieferkette.....	15
7.	Audits .....	15
7.1	Potentialanalyse .....	15
7.2	Prozessaudits.....	15
7.3	Produktaudits .....	16
7.4	Lieferantenaudits.....	16
7.5	CQI - Assessments .....	16
8.	Rückverfolgbarkeit .....	16
9.	Material Compliance .....	17
9.1	REACH (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006).....	17
9.2	RoHS (Richtlinie 2011/65/EU über die Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten).	17
9.3	Konfliktminerale .....	17

## Vorwort

Sehr geehrte Lieferanten,

Qualität ist nicht nur ein zentraler Bestandteil unserer Unternehmensphilosophie, sondern auch die Grundlage für unseren gemeinsamen Erfolg. In einer globalisierten und sich stetig wandelnden Marktlandschaft sind hohe Qualitätsstandards ein unverzichtbarer Schlüssel zur Sicherstellung von Kundenzufriedenheit und nachhaltigem Wachstum.

Dieses Lieferantenqualitätshandbuch dient als Informations- und Orientierungsquelle, um Ihnen einen Überblick über die qualitätsrelevanten Anforderungen, Erwartungen und Prozesse zu geben, die sich aus geltenden Normen, gesetzlichen Vorgaben sowie aus Kundenanforderungen ergeben können.

Ziel dieses Handbuchs ist es, Transparenz zu schaffen und eine gemeinsame Grundlage für eine reibungslose Zusammenarbeit zu ermöglichen. Es soll Ihnen dabei helfen, unsere grundsätzlichen Erwartungen zu verstehen und Ihre internen Prozesse entsprechend auszurichten.

Dieses Handbuch stellt unsere kundespezifischen Anforderungen dar.

Erfolgt eine Beauftragung ohne Abschluss einer Qualitätssicherungsvereinbarung (QSV), gelten die Regelungen dieses Lieferantenqualitätshandbuchs im Rahmen der jeweiligen Bestellung als verbindlich.

Unser Ziel ist es, langfristige Partnerschaften mit Lieferanten zu pflegen, die unsere Leidenschaft für Qualität teilen und bereit sind, sich kontinuierlich zu verbessern. Ihre Rolle als Lieferant ist dabei von entscheidender Bedeutung, und wir wissen die Arbeit und das Engagement, das Sie in die Erfüllung unserer Anforderungen investieren, sehr zu schätzen.

## 1. Zweck und Geltungsbereich

### 1.1 Zweck

Der Zweck dieses Lieferantenqualitätshandbuchs besteht darin, eine klare und transparente Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen unserem Unternehmen und unseren Lieferanten zu schaffen. Es definiert die Qualitätsanforderungen und -erwartungen, die an alle Lieferanten gestellt werden, und bietet Ihnen die notwendigen Informationen, um diese Anforderungen effizient und effektiv zu erfüllen.

Dieses Lieferantenqualitätshandbuch soll Ihnen helfen, die Qualität Ihrer Produkte und Dienstleistungen auf einem hohen Niveau zu halten und kontinuierlich zu verbessern. Es beschreibt die Prozesse, Standards und Verfahren, die sicherstellen sollen, dass unsere gemeinsamen Qualitätsanforderungen erreicht werden.

Durch die Einhaltung der in diesem Lieferantenqualitätshandbuch beschriebenen Richtlinien tragen Sie maßgeblich dazu bei, dass unsere Endprodukte den hohen Erwartungen unserer Kunden entsprechen. Darüber hinaus fördert es eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit, indem es Ihnen ermöglicht, die Anforderungen unseres Unternehmens frühzeitig zu verstehen und in Ihre internen Abläufe zu integrieren.

Letztlich dient dieses Lieferantenqualitätshandbuch dazu, eine gemeinsame Basis für Qualität und Innovation zu schaffen, auf der wir zusammen eine erfolgreiche und nachhaltige Partnerschaft aufbauen können.

## 1.2 Geltungsbereich

Dieses Lieferantenqualitätshandbuch gilt für alle Lieferanten, die Produkte oder Dienstleistungen an Horton Europe liefern und somit Teil der Lieferkette für die Automobilindustrie sind. Dies umfasst unter anderem Hersteller von Bauteilen, Materialien, Vorprodukten, Zubehörteilen, Werkzeugen und Dienstleistungen, die in unsere Produktionsprozesse integriert werden. Das Lieferantenqualitätshandbuch dient als Informationsquelle für unsere bestehenden und potenziellen Lieferanten, es unterliegt der ständigen Weiterentwicklung, um dem Stand der Technik und den Anforderungen unserer Kunden gerecht zu werden.

Die in diesem Handbuch beschriebenen Anforderungen gelten für alle Phasen des Lieferprozesses, einschließlich Entwicklung, Herstellung, Lieferung, Lagerung, Transport und Kundendienst. Unser Ziel ist es, eine gleichbleibende Qualität über die gesamte Lieferkette sicherzustellen und die Risiken im Zusammenhang mit Qualitätsproblemen zu minimieren.

Über unsere Anforderungen hinaus, gelten (in ihrer jeweils gültigen Form):

- gesetzliche und behördliche Vorschriften und Bestimmungen über den gesamten Lieferzeitraum,
- die vereinbarten technischen Vorschriften und Normen von Horton Europe,
- ISO 9001,
- IATF 16949,
- Anforderungen aus VDA6.3 (Prozessaudit) und 6.5 (Produktaudit).

Unser Lieferant muss sich die entsprechenden Dokumente in eigener Verantwortung beschaffen und ihre Gültigkeit in angemessener Regelmäßigkeit prüfen.

## 2. Qualitätsmanagementsystem (QMS)

Unser Lieferant verpflichtet sich, ein zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem nach IATF16949 in der jeweils gültigen Revision einzuführen und aufrecht zu halten. Die Zertifizierung muss durch eine akkreditierte Zertifizierungsgesellschaft durchgeführt werden. Ändert sich der Status der Zertifizierung des QMS des Lieferanten ist Horton Europe unverzüglich schriftlich zu informieren

## 3. Qualitätsanforderungen und -verantwortlichkeiten

## 3.1 Grundlegende Qualitätsanforderungen

Die festgelegten Qualitätsanforderungen sind von entscheidender Bedeutung für die kontinuierliche Verbesserung und die Erfüllung der Kundenanforderungen gemäß den Standards von IATF 16949 in der gültigen Revision. Die folgenden Qualitätsanforderungen wurden definiert, um sicherzustellen, dass unsere Produkte und Dienstleistungen die höchsten Qualitätsstandards erfüllen.

### 3.1.1 Produktkonformität und Produktsicherheit

Horton Europe trägt die Verantwortung für seine Produkte und Dienstleistungen bei seinen Kunden. Die Verantwortung für die in das Produkt einfließenden Komponenten liegt beim Lieferanten. Unser Lieferant muss alle möglichen organisatorischen und technischen Maßnahmen treffen, um die Produktsicherheit zu gewährleisten und jegliches Risiko einer Nicht-Konformität zu minimieren. Diese Anforderung ist in der gesamten Lieferkette weiterzugeben. Unser Lieferant muss nach Aufforderung oder im Schadensfall Nachweise erbringen, die eindeutig belegen, dass unser Lieferant seiner Sorgfaltspflicht nachgekommen ist, um Fehler am Produkt auszuschließen.

Unser Lieferant stellt sicher und verpflichtet sich sowie alle seine Unterlieferanten dazu, dass:

- ein tiefes Qualitätsbewusstsein in der gesamten Organisation herrscht,
- bei der Entwicklung von Komponenten und Produkten die Produktsicherheit gewährleistet ist,
- ein Produktsicherheits- und Produktkonformitätsbeauftragter (PSCR) nach VDA Band Produktintegrität ausgebildet, benannt ist und Horton Europe genannt wird,
- zu jedem Unterlieferanten in der Lieferkette ein PSCR bekannt ist und diese Information aktuell gehalten wird,
- die Qualitätsfähigkeit der Fertigungsprozesse in erforderlicher Häufigkeit überprüft wird,
- bei abweichender Qualitätsfähigkeit geeignete Maßnahmen geplant, umgesetzt und auf Wirksamkeit geprüft werden,
- die unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten frühestmögliche Entdeckung fehlerhafter Produkte im Produktionsablauf sicherzustellen.

## 3.2 Qualitätsanforderungen im Produktlebenszyklus

### 3.2.1 Produkt- und Prozessfreigabe

Vor Beginn der Serienlieferung muss unser Lieferant eine Produkt- und Prozessfreigabe durchführen. Damit weist der Lieferant nach, dass Produkt- und Herstellprozess die vereinbarten Anforderungen erfüllen.

Sofern Horton Europe nichts anderes festlegt, erfolgt die Freigabe nach Production Part Approval Process (PPAP) gemäß dem jeweils aktuell gültigen AIAG-Handbuch. Standardmäßig gilt PPAP Level 3.

Der Umfang der einzureichenden Unterlagen wird durch Horton Europe im Rahmen der Projekt- oder Änderungsfreigabe festgelegt. Horton Europe kann den Umfang der Nachweise je nach Projekt oder Risiko anpassen.

Wenn kundenspezifische Anforderungen dies verlangen, erfolgt die Freigabe nach einem entsprechenden kundenspezifischen Verfahren zur Produkt- und Prozessfreigabe, beispielsweise gemäß VDA Band 2 (PPF) in der jeweils gültigen Ausgabe. In diesem Fall informiert Horton Europe den Lieferanten entsprechend.

Serienlieferungen sind erst nach Freigabe durch Horton Europe zulässig.

Änderungen an Produkt oder Prozess sind Horton Europe vorab mitzuteilen. Weitere Anforderungen hierzu sind in Kapitel 3.5 beschrieben.

### 3.2.2 Safe Launch

Sobald ein Produkt oder ein Produktionsprozess erstmals in den Serienbetrieb überführt wird oder sich Rahmenbedingungen ergeben, die die Stabilität von Produkt oder Prozess wesentlich beeinflussen können (z. B. Serienanlauf (SOP), Prozess- oder Produktänderungen, Verlagerungen von Produktionsumfängen oder wesentlichen Prozessschritten), ist durch unseren Lieferanten ein Safe-Launch-Verfahren gemäß den jeweils gültigen Vorgaben der AIAG anzuwenden.

Das Safe-Launch-Verfahren dient dazu, die beherrschte Serienfähigkeit sicherzustellen, indem für einen definierten Zeitraum gezielte zusätzliche Prüf- und Überwachungsmaßnahmen über den regulären Serien-Produktionslenkungsplan hinaus umgesetzt werden.

#### 3.2.2.1 Anwendungsfälle (Auslöser für Safe Launch)

Ein Safe-Launch-Verfahren ist durch unseren Lieferanten verpflichtend anzuwenden, wenn Änderungen oder Ereignisse vorliegen, die einen relevanten Einfluss auf die Produkt- oder Prozessstabilität haben können.

Dies umfasst insbesondere:

- den Start der Serienfertigung eines Produkts oder Prozesses (SOP),
- Änderungen am Produkt (z. B. Konstruktion, Material, Spezifikation oder freigegebene Abweichungen),
- Änderungen am Produktionsprozess (z. B. neue oder geänderte Maschinen, Werkzeuge, Prüfmittel, Fertigungsabläufe oder Prozessparameter),
- Verlagerungen von Produktionsumfängen oder wesentlichen Prozessschritten (z. B. Standort- oder Linienverlagerungen sowie Auslagerung von Prozessen),
- den Einsatz neuer oder geänderter Unterlieferanten für produkt- oder prozessrelevante Leistungen,
- sowie qualitätsrelevante Eskalationen oder besondere Vorkommnisse nach Anforderung durch Horton Europe.

### 3.2.2.2 Safe-Launch-Control-Plan

Unser Lieferant hat vor Beginn der betroffenen Serienlieferungen einen Safe-Launch-Control-Plan zu erstellen, umzusetzen und während der gesamten Safe-Launch-Phase aktuell zu halten.

Der Safe-Launch-Control-Plan muss mindestens enthalten:

- die eindeutige Zuordnung der betroffenen Teilenummern, Prozesse, Produktionslinien sowie relevanter Prozessschritte innerhalb der Lieferkette,
- die Festlegung der zu überwachenden Merkmale, insbesondere funktions-, sicherheits-, zulassungs-, montage- sowie passform- und erscheinungsrelevanter Merkmale,
- die Definition zusätzlicher und verschärfter Prüf- und Überwachungsmaßnahmen (z. B. erhöhte Prüffrequenzen, erweiterte Stichprobenumfänge bis hin zu 100-%-Kontrollen sowie zusätzliche Mess- und Prüfmethode(n)),
- die Beschreibung der Verantwortlichkeiten für Durchführung, Bewertung und Freigabe der Safe-Launch-Aktivitäten,
- die Festlegung der Dokumentation sowie der Kennzeichnung geprüfter Ware während der Safe-Launch-Phase,
- sowie einen definierten Reaktions- und Eskalationsplan für den Umgang mit Abweichungen.

Der Safe-Launch-Control-Plan ist Horton Europe auf Anfrage zur Verfügung zu stellen.

### 3.2.2.3 Abweichungsmanagement und Eindämmung während der Safe-Launch-Phase

Während der Safe-Launch-Phase sind alle Abweichungen, Auffälligkeiten und Nichtkonformitäten unverzüglich zu bewerten und an Horton Europe zu melden.

Unser Lieferant hat sicherzustellen, dass bei Auftreten von Abweichungen unverzüglich geeignete Eindämmungsmaßnahmen eingeleitet werden, um die Auslieferung nichtkonformer Produkte zu verhindern. Hierzu zählen insbesondere die sofortige Sperrung betroffener Bestände, eine erweiterte Sortierung sowie – abhängig vom Risiko – eine 100-%-Kontrolle der betroffenen Merkmale.

Parallel hierzu ist eine strukturierte und im Automobilumfeld übliche Problemanalyse und Problemlösung mit geeigneten Methoden und Werkzeugen durchzuführen (z. B. Ursachenanalyse, Maßnahmenplanung, Wirksamkeitsprüfung).

Die Eindämmungsmaßnahmen sind so lange aufrechtzuerhalten, bis die Wirksamkeit der Korrektur- und Abstellmaßnahmen nachgewiesen und stabil bestätigt ist.

### 3.2.2.4 Dauer, Exit-Kriterien und Freigabe

Umfang und Dauer der Safe-Launch-Phase richten sich nach den Anforderungen von Horton Europe sowie nach den jeweils gültigen Vorgaben der AIAG.

Unser Lieferant hat geeignete, messbare Exit-Kriterien für den Safe Launch festzulegen. Diese können unter anderem beinhalten:

- einen definierten Zeitraum ohne qualitätsrelevante Abweichungen,
- eine definierte Anzahl aufeinanderfolgender fehlerfreier Produktionstage oder -lose,
- sowie den Nachweis stabiler Qualitäts- und Prozesskennzahlen.

Ein Beenden der Safe-Launch-Phase ist erst zulässig, wenn die festgelegten Exit-Kriterien erfüllt sind und – sofern von Horton Europe gefordert – die Freigabe durch Horton Europe erfolgt ist.

### 3.2.2.5 Nachweise und Lieferkette

Alle im Rahmen des Safe-Launch-Verfahrens erstellten Nachweise (z. B. Safe-Launch-Control-Plan, Prüfergebnisse, Abweichungen, Maßnahmen, Wirksamkeitsnachweise sowie Freigaben) sind zu dokumentieren und Horton Europe auf Anfrage unverzüglich zur Verfügung zu stellen.

Die Anforderungen dieses Abschnitts sind durch unseren Lieferanten an alle relevanten Untertierlieferanten sowie ausgelagerten Prozessschritte innerhalb der Lieferkette weiterzugeben und deren Umsetzung sicherzustellen.

### 3.2.3 Null-Fehler-Produktion

Unser Ziel ist es, die Fehlerquote auf ein Minimum zu reduzieren und eine Null-Fehler-Produktion sicherzustellen. Dies umfasst die Reduzierung von Fehlern in allen Phasen des Produktionsprozesses einschließlich Design, Fertigung und Lieferung. Ist auf Grund der Fertigungstechnologie eine Null-Fehler-Produktion nicht möglich, kann ein abweichendes Ziel vereinbart werden (PPM-Zielvereinbarung). Auch für abweichende Vereinbarungen verpflichtet sich unser Lieferant geeignete Maßnahmen zu treffen, um die Fehlerquote kontinuierlich zu verbessern. Diese Maßnahmen sind zu dokumentieren und Horton Europe auf Anfrage zukommen zu lassen.

### 3.2.4 Liefertreue

Um die hohen Anforderungen bzgl. Liefertreue an unsere Kunden zu erfüllen sind wir darauf angewiesen, dass unsere Lieferanten, die von Horton Europe geforderten Liefertermine einhalten. Abweichungen von den vereinbarten Lieferterminen müssen Horton Europe zum frühestmöglichen Zeitpunkt schriftlich angezeigt werden. Horton Europe bewertet die

Liefertreue seiner Lieferanten mit der Kennzahl OTD (on time delivery). Diese Kennzahl hat, wie im Lieferantenhandbuch näher beschrieben, Einfluss auf die Lieferantenbewertung.

### **3.2.5 Kontinuierliche-Verbesserung (KVP)**

Horton Europe strebt danach, gemeinsam mit seinen Lieferanten eine kontinuierliche Verbesserung von Produkten, Prozessen und Dienstleistungen zu erreichen, um die Qualität nachhaltig zu erhöhen, Risiken zu reduzieren und die Kundenzufriedenheit sicherzustellen. Unser Lieferant verpflichtet sich, geeignete Verfahren und Methoden zur systematischen Identifikation von Verbesserungspotenzialen einzusetzen und erkannte Abweichungen, Risiken und Schwachstellen strukturiert zu analysieren sowie wirksame Verbesserungsmaßnahmen abzuleiten, umzusetzen und Horton Europe darüber umgehend in Kenntnis zu setzen. Hierzu sind insbesondere relevante Kennzahlen, Prozess- und Qualitätsdaten sowie Erkenntnisse aus Reklamationen, Abweichungen, internen Bewertungen und Lessons Learned heranzuziehen.

Die Wirksamkeit der umgesetzten Verbesserungsmaßnahmen ist regelmäßig zu überprüfen und nachvollziehbar durch unseren Lieferanten zu dokumentieren. Die Ergebnisse sind Horton Europe auf Anfrage mitzuteilen.

Die im Rahmen des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses eingesetzten Auditarten und Auditverfahren sind in Kapitel 7 dieses Handbuchs näher beschrieben.

## **3.3 Verantwortlichkeiten**

Unser Lieferant ist verantwortlich für die Einhaltung der Anforderungen bzgl. Qualität und Liefertreue auch hinsichtlich seiner Unterlieferanten. Die Anforderungen, die Horton Europe an seine Lieferanten stellt, resultieren zum größten Teil aus Anforderungen, die von Kunden an Horton Europe gestellt werden. Es liegt in unserer Verantwortung, diese Anforderungen umzusetzen und an unsere Lieferanten weiterzugeben. Dementsprechend liegt es in der Verantwortung unserer Lieferanten, diese Anforderungen umzusetzen und ggf. an weitere Unterlieferanten durch die gesamte Lieferkette weiterzugeben. Um die Umsetzung dieser Verantwortung sicherzustellen, behält sich Horton Europe vor, hierzu Nachweisdokumente einzufordern.

## **3.4 Nichtkonformität**

### **3.4.1 Anzeigen von Abweichungen**

Abweichungen von geltenden Zeichnungen, Spezifikationen, oder den vereinbarten Qualitätssicherungsmaßnahmen, sowie Reparaturen oder Nacharbeiten am Produkt, Produktionsprozess, formgebenden Werkzeugen, Materialien oder Zukaufteilen für die Produkte, sowie an Verfahren oder Einrichtungen zur Prüfung unterliegen zwingend der schriftlichen

Genehmigung von Horton Europe und müssen vor der Umsetzung angezeigt und von Horton Europe freigegeben werden.

Verlagerung eines freigegebenen Produktionsstandortes bedarf einer eingehenden Prüfung und Freigabe von Horton Europe. Alle Informationen, die zur Prüfung notwendig sind, müssen vom Lieferanten zur Verfügung gestellt werden. Vereinbarte Lieferungen und Leistungen bleiben auch bei einer freigegebenen Verlagerung bestehen. Sollten während des Änderungsprozesses, trotz eingehender Absicherung, Lieferengpässe drohen, sind diese unmittelbar an Horton Europe mitzuteilen.

### 3.4.2 Entdecken und Abstellen von Fehlern

Eine Wareneingangskontrolle findet bei Horton Europe nur auf äußerlich erkennbare Schäden bzgl. Identität und Menge statt. Zusätzlich werden Stichproben hinsichtlich technischer Anforderungen durchgeführt. Bei der Wareneingangskontrolle festgestellte Mängel werden beim Lieferanten reklamiert.

Fehler, die während der Weiterverarbeitung bei Horton Europe oder Unterlieferanten auffallen, werden nach Feststellung reklamiert. Unser Lieferant verzichtet auf den Einwand der verspäteten Reklamation.

Bei Feld- oder Null-KM-Reklamationen der von Horton Europe vertriebenen Produkte, die auf fehlerhafte Produkte unserer Lieferanten zurückzuführen sind, wird in gleicher Weise verfahren. Zusätzlich behält sich Horton Europe vor, etwaige Regress-Forderungen unserer Kunden an den Verursacher weiterzuleiten.

### 3.4.3 Reklamationsabwicklung

Unser Lieferant hat die von Horton Europe angezeigten Fehler umgehend systematisch abzustellen und die Nachhaltigkeit der ergriffenen Maßnahmen aufzuzeigen. Horton Europe behält sich vor, Reklamationen im Portal GLOBAL8D zu erfassen. Unser Lieferant verpflichtet sich für jede Reklamation einen 8D Report zu erstellen und zur Verfügung zu stellen. Zudem verpflichtet sich unser Lieferant nach Aufforderung von Horton Europe zur Weiterbearbeitung der Reklamation im Portal.

Die Definition von Sofortmaßnahmen muss von unserem Lieferanten innerhalb von 24 Stunden (1 Arbeitstag) nach Erhalt der Reklamation zur Eindämmung der fehlerhaften Teile (D 1-3) in nachweislicher Form erfolgen.

Unser Lieferant verpflichtet sich mindestens folgende Maßnahmen innerhalb von 48 Stunden nach Erhalt der Reklamation durchzuführen:

- Sofortiges Sperren und Sortieren der Bestände beim Lieferanten und ggf. Unterlieferanten
- Sortieren der Bestände bei Horton Europe
- Einsatz einer 100%-Kontrolle beim Lieferanten zur Vermeidung weiterer Lieferungen mit fehlerhaften Teilen,
- Aufrechterhaltung der Maßnahmen, bis die Fehlerursache systematisch analysiert und nachhaltig abgestellt wurde,

- Dokumentation und visuelle Kennzeichnung aller Sendungen, bis zur vollständigen Einführung der Abstellmaßnahmen und Genehmigung des 8D-Reports durch Horton Europe. (z. B. „Quality inspected and approved“)

Ist es unserem Lieferanten nicht möglich, diese Maßnahmen durchzuführen, ist Horton Europe berechtigt, einen externen Dienstleister auf Kosten des Lieferanten zu beauftragen. Kosten, die durch eine Selbstsortierung von Horton Europe entstehen, werden dem Lieferanten in Rechnung gestellt.

Dauerhafte Abstellmaßnahmen (D5) müssen nach der Ursachenanalyse (D4) spätestens 4 Wochen nach Eingang der Reklamation definiert und Horton Europe mitgeteilt werden.

Nach Abschluss aller Maßnahmen und Prüfung der nachhaltigen Fehlerabstellung müssen alle Maßnahmen und Ursachenanalysen Horton Europe zur Verfügung gestellt werden. Horton Europe behält sich vor, die eingeführten Abstellmaßnahmen zu prüfen.

Unabhängig von der Mitwirkung und Reaktionszeit des Lieferanten ist Horton Europe berechtigt, im Falle drohender oder eingetretener Qualitätsrisiken, Lieferunterbrechungen oder Kunden-Eskalationen unverzüglich geeignete Sofort- und Notfallmaßnahmen zur Eindämmung und Vermeidung weiterer Schäden einzuleiten, um Schäden von Horton Europe und/oder dessen Kunden abzuwenden.

Hierzu ist Horton Europe berechtigt, eigene Ressourcen oder externe Dienstleister einzusetzen.

Die Durchführung solcher Maßnahmen erfolgt nach dem Grundsatz der vertrauensvollen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit sowie unter dem Ziel, die entstehenden Kosten so gering wie möglich zu halten.

Unser Lieferant verpflichtet sich, alle Kosten, die im Zusammenhang mit der Reklamation stehen, zu übernehmen.

Weitergehende gesetzliche oder vertragliche Ansprüche von Horton Europe bleiben hiervon unberührt.

### **3.5 Lieferanten-Änderungsantrag**

Unsere Lieferanten müssen Horton Europe über alle geplanten Änderungen am Design, Prozess oder Standort informieren, wie im aktuellen PPAP-Handbuch nach AIAG beschrieben. Lieferanten dürfen keine dieser geplanten Änderungen umsetzen, bis Horton Europe eine Freigabe erteilt hat. Horton Europe bestimmt, ob ein PPAP erforderlich ist und welches PPAP-Level für die beantragte Änderung eingereicht werden muss.

## **4. Lieferantenbewertung**

Horton Europe hat einen internen Prozess zur Lieferantenbewertung, womit die Qualitätsleistung und Liefertreue unserer Lieferanten regelmäßig überwacht wird. Sofern Abweichungen bei der erwarteten Qualitätsleistung oder Liefertreue des Lieferanten festgestellt werden, behält sich Horton Europe vor, zusätzliche Verbesserungsmaßnahmen vom Lieferanten zu fordern. Generell erwartet Horton Europe von seinem Lieferanten, bei einer Bewertung, die

schlechter ausfällt als A, selbstständig geeignete Maßnahmen einzuleiten und diese nachhaltig einzuführen, um eine kontinuierliche Verbesserung der Qualitätsleistung und Liefertreue zu erzielen.

Nähere Erläuterung finden Sie im Horton Europe Lieferantenhandbuch.



## 5. Besondere Merkmale

Alle Merkmalsanforderungen, die auf der Zeichnung vermerkt sind, müssen uneingeschränkt erfüllt sein. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es besondere Merkmale gibt, die aus Gründen der Funktion, der Zulassung oder der Sicherheit besonders beachtet werden müssen. Diese besonderen Merkmale sind von entscheidender Bedeutung, um sicherzustellen, dass das Produkt oder System seinen Zweck ordnungsgemäß erfüllt, alle regulatorischen Anforderungen erfüllt und die höchste Sicherheit für die Endbenutzer gewährleistet ist. Es handelt sich hierbei um Mindestanforderungen an die Fähigkeiten. In Einzelfällen können die Anforderungen abweichen.

### 5.1 Definition und Identifikation

Unser Lieferant verpflichtet sich, alle besonderen Merkmale gemäß unseren Vorgaben zu identifizieren, kennzeichnen, dokumentieren und in Prozess- und Produktionsentwicklungsschritten mit einfließen zu lassen.

Horton Europe definiert besondere Merkmale wie folgt:

- Key Control Characteristic (KCC): 
- Key Product Characteristic (KPC): 

#### 5.1.1 Definition KCC

KCCs werden durch die P-FMEA identifiziert. Merkmale, die als KCCs bezeichnet werden, müssen im Fertigungsprozess, der das Merkmal erzeugt, eine Prozessfähigkeit von  $CpK \geq 1,33$  erfüllen. Hierfür ist die Methode der statistischen Prozesskontrolle (SPC) anzuwenden und die Ergebnisse zu dokumentieren. Weiterhin müssen die Nachweise der Prozessfähigkeit in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch alle 3 Jahre, wiederholt werden, um die Prozessfähigkeit über die gesamte Produktionszeit nachzuweisen. Die dokumentierten Prüfergebnisse und Fähigkeitsnachweise sind Horton Europe auf Anfrage zur Verfügung zu stellen.

### 5.1.2 Definition KPC

Für Merkmale, die als KPC bezeichnet werden, wird eine Prozessfähigkeit von  $CpK \geq 1,67$  gefordert. KPCs werden durch die D-FMEA identifiziert und sind Merkmale, die für die Leistung der Produkte kritisch oder zur Einhaltung einer behördlichen Vorschrift erforderlich sind. Diese besonderen Merkmale erfordern nachgewiesene statistische Methoden, um die Zuverlässigkeit der Produkte von Horton Europe über die gesamte Lebensdauer zu gewährleisten. Hier findet die Methode der statistischen Prozesskontrolle (SPC) Anwendung. Weiterhin müssen die Nachweise der Prozessfähigkeit in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch alle 3 Jahre, wiederholt werden, um die Prozessfähigkeit über die gesamte Produktionszeit nachzuweisen. Die dokumentierten Prüfergebnisse und Fähigkeitsnachweise sind Horton Europe auf Anfrage zur Verfügung zu stellen.

### 5.1.3 Prüfmaße

Horton Europe definiert in seinen Zeichnungen Prüfmaße, die sowohl bei unserem Lieferanten bei jedem Fertigungslos in geeignetem Umfang geprüft und dokumentiert werden müssen und von Horton Europe bei der Wareneingangsprüfung gemessen werden. Horton Europe verlangt mindestens eine Erst- und Letztstückprüfung jedes Produktionsloses und eine erneute Freigabe der Produktion bei Änderungen der Produktionsparameter, der Werkzeuge oder bei Schichtwechsel. Diese dokumentierten Messergebnisse sind Horton Europe auf Anfrage zur Verfügung zu stellen.

Die Kennzeichnung in Zeichnungen kann mittels eines „M im Sechseck“ siehe Abb.1 oder in Form eines „Zeppelins (abgerundeter Rahmen)“ siehe Abb.2 erfolgen.

Für diese Merkmale ist von Seiten Horton Europe keine Prozessfähigkeitsstudie gefordert.



Abb. 1

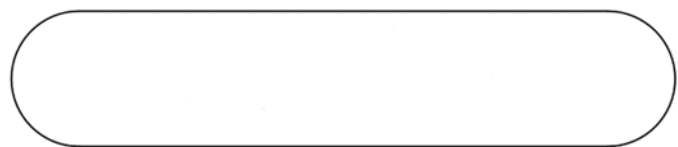


Abb. 2

## 6. Zusammenarbeit mit Unterlieferanten

Unser Lieferant verpflichtet sich, alle Anforderungen, die Horton Europe an den Lieferanten weitergibt, auch an die entsprechenden Unterlieferanten in der gesamten Lieferkette weiterzugeben. Dies beinhaltet unter anderem auch Anforderungen aus allen gesetzlichen sowie normativen Anforderungen und die kundenspezifischen Anforderungen. All diese Anforderungen müssen in der gesamten Lieferkette bekannt sein und eingehalten werden.

Horton Europe behält sich vor, die Einhaltung dieser Anforderungen, bei Bedarf in der gesamten Lieferkette zu überprüfen.

## 6.1 Transparenz in der Lieferkette

Produktionsprozess- und Produktfreigabe-Dokumente, QM-Pläne, Produktionslenkungspläne, Prüfpläne und Arbeitsanweisungen, sowie Ergebnisse aus Bewertungen seiner Unterlieferanten sind auf Nachfrage an Horton Europe auszuhändigen.

## 7. Audits

Audits stellen regelmäßige Überprüfungen und Bewertungen der Prozesse, Verfahren und Systeme dar. Damit stellen wir sicher, dass die höchsten Qualitätsstandards erreicht und aufrechterhalten werden, um alle relevanten gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen unserer Kunden zu erfüllen. Wir betrachten Audits nicht nur als eine Möglichkeit, Abweichungen zu identifizieren, sondern auch als Chance, bewährte Verfahren zu bestätigen und Verbesserungspotenziale aufzuzeigen. Audits sind ein wesentlicher Bestandteil unserer Unternehmenskultur und tragen dazu bei, das Vertrauen unserer Kunden zu stärken und unseren Ruf als zuverlässiger Partner zu festigen.

Audits bei unseren Lieferanten bzw. Unterlieferanten in der gesamten Lieferkette müssen von einem zertifizierten VDA 6.3 Auditor durchgeführt werden, dessen Qualifikation ist Horton Europe auf Anfrage nachzuweisen.

### 7.1 Potentialanalyse

Horton Europe behält sich vor, eine Potenzialanalyse nach VDA 6.3 vor der Vergabe neuer Projekte beim Lieferanten durchzuführen. Dies dient dazu, potenzielle Chancen und Risiken vor Projektvergabe zu erkennen und in die Vergabeentscheidung mit einfließen zu lassen. Da in der Regel zum Zeitpunkt einer Potentialanalyse keine Serienproduktion vorhanden ist, muss das Audit auf andere, vergleichbare Produktionsprozesse bezogen werden. Eine Potentialanalyse kann im Einzelfall auch durch den Lieferanten selbst durchgeführt werden. Auditergebnisse und Maßnahmenpläne sowie die dazugehörigen Dokumentationen müssen Horton Europe auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.

### 7.2 Prozessaudits

Um den Prozess der kontinuierlichen Verbesserung aufrecht zu halten, verpflichtet sich der Lieferant regelmäßig seine Prozesse selbst nach VDA 6.3 zu auditieren. Sofern für die betroffenen Produkte kundenspezifische Anforderungen von Volkswagen und deren Marken bestehen, wird dies durch Horton Europe mitgeteilt. In diesem Fall ist das Self-Audit zusätzlich gemäß dem jeweils gültigen Volkswagen-Standard *Formel Q* durchzuführen. Hierzu sind die jeweils aktuell gültigen Volkswagen-Self-Audit-Dokumente zu verwenden, welche dem Lieferanten auf Anfrage durch Horton Europe zur Verfügung gestellt werden. Die sich daraus ergebenden Potentiale müssen analysiert und ggf. Abstellmaßnahmen getroffen werden. Auditergebnisse und Maßnahmenpläne sowie die dazugehörigen Dokumentationen müssen



Horton Europe auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden. Die Audits müssen in regelmäßigen Abständen von maximal 12 Monaten erfolgen.

### 7.3 Produktaudits

Unser Lieferant verpflichtet sich, regelmäßig die Produkte selbst nach VDA 6.5 zu auditieren. Die sich daraus ergebenden Potentiale müssen analysiert und ggf. Abstellmaßnahmen getroffen werden. Auditergebnisse und Maßnahmenpläne sowie die dazugehörigen Dokumentationen müssen Horton Europe auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden. Die Audits müssen in regelmäßigen Abständen von maximal 12 Monaten erfolgen.

### 7.4 Lieferantenaudits

Die Anforderungen, die Horton Europe unter Punkt 7. *Audits* an seine Lieferanten stellt, müssen in gleichem Umfang an alle Unterlieferanten in der Lieferkette weitergegeben werden.

### 7.5 CQI - Assessments

Für alle zum Herstellprozess der Produkte relevanten Produktionsmethoden sind die jeweils aktuell zutreffenden CQI-Standards der AIAG anzuwenden (z. B. Heat Treat, Welding, Plating, Coating, Molding usw.).

Unser Lieferant ist verpflichtet, die entsprechenden CQI-Assessments regelmäßig gemäß den jeweiligen aktuellen AIAG-Vorgaben durchzuführen.

Die Anforderungen gelten ebenfalls für alle relevanten Unterlieferanten und ausgelagerten Prozesse.

Die Ergebnisse der CQI-Assessments einschließlich Maßnahmenplänen sind zu dokumentieren und Horton Europe auf Anfrage zur Verfügung zu stellen.

## 8. Rückverfolgbarkeit

Um die Rückverfolgbarkeit von Produkten oder Komponenten sicherzustellen, müssen die Teile eindeutig gekennzeichnet werden. Dies dient zur Eingrenzung von festgestellten Fehlern nach oder während der Produktion. Die Art der Kennzeichnung wird auf den Vorgabedokumenten (z.B. Zeichnung, Verpackungsvorschrift, ...) definiert. Es muss sichergestellt sein, dass eine Rückverfolgbarkeit durch den gesamten Produktionsprozess möglich ist, auch bei Produkten oder Komponenten, die durch Unterlieferanten oder anderweitig ausgelagerte Prozesse bearbeitet werden.

Unser Lieferant muss ein Materialrückverfolgungssystem einsetzen, um bei Bedarf die Auswirkungen festgestellter Fehler eingrenzen zu können. Die Dokumentation aus diesem System ist Horton Europe auf Anfrage bereit zu stellen.

## 9. Material Compliance

Mit der Einhaltung der Richtlinien und Verordnungen, die hier Anwendung finden, tragen wir dazu bei, die Umwelt zu schützen, die Gesundheit und Sicherheit unserer Kunden und Mitarbeiter zu gewährleisten und ethische Standards in unserer Lieferkette zu fördern. Die gängigen Werkzeuge, um die Einhaltung zu gewährleisten, sind zum Beispiel IMDS und CDX. Auf Anfrage von Horton Europe sind diese Materialnachweise im jeweiligen Portal bereit zu stellen.

### 9.1 REACH (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006)

Horton Europe verpflichtet sich, die Anforderungen der REACH-Verordnung einzuhalten, um die sichere Verwendung von Chemikalien zu gewährleisten und die Umwelt sowie die Gesundheit von Menschen zu schützen. Dies umfasst die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien sowie die Bereitstellung von Sicherheitsdatenblättern für alle relevanten Produkte. Dies erwarten wir auch von unseren Lieferanten.

### 9.2 RoHS (Richtlinie 2011/65/EU über die Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten)

Die Produkte von Horton Europe werden gemäß den Anforderungen der RoHS-Richtlinie 2011/65/EU hergestellt, um sicherzustellen, dass sie frei von bestimmten gefährlichen Substanzen wie Blei, Quecksilber, Cadmium und bestimmten bromierten Flammschutzmitteln sind. Dies erwarten wir auch von unseren Lieferanten.

### 9.3 Konfliktminerale

Horton Europe verpflichtet sich, sicherzustellen, dass seine Lieferkette frei von Mineralien ist, die zur Finanzierung bewaffneter Konflikte beitragen könnten. Auf Anfrage von Horton Europe ist eine Konformitätsbescheinigung gemäß eines CMRT sowie EMRT bereitzustellen.

## Revisionshistorie

Rev	Datum	Änderungen	Bearbeitet / Geprüft	Freigegeben
A	23.10.2024	Neuerstellung	D. Ott	T. Witha
B	18.05.2026	Layout geändert 3.1.4 KVP – wurde komplett überarbeitet 3.1.5 Safe Launch – Neuaufnahme 3.3.3 Reklamationsabwick- lung – Ergänzung 7 Audits – Redaktionelle Korrektur 7.2 Prozessaudits - Ergän- zung / detailliertere Beschrei- bung 7.3 Produktaudits – Ergän- zung / detailliertere Beschrei- bung 7.5 CQI-Assesments – Neuaufnahme	J. Seitz	D. Geis